aarwangen

**Schulleitung**

# Information Schulzahnpflege

## Wie funktioniert unsere Schulzahnpflege?

Die Einwohnergemeinde Aarwangen veranlasst die Zahnpflege im Kindergarten in der Primar-, Real- und Sekundarschule.

Alljährlich wird obligatorisch eine **Zahnuntersuchung** durchgeführt. Bei den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen kommen zwei Röntgenbilder der Zähne dazu. Die Kosten für die jährlichen Kontrolluntersuchungen übernimmt die Einwohnergemeinde Aarwangen.

Den Eltern ist die Wahl des Zahnarztes freigestellt. Erfolgt aus der Kontrolluntersuchung eine weiterführende Behandlung bei einem Schulzahnarzt oder einer Schulzahnärztin, kommt der **Schulzahnpflegetarif** zur Anwendung.

Bei Kosten von mehr als CHF 100.-- für die **weiterführende Behandlung** der Zähne können die Eltern einen Antrag an die Schulzahnpflegeleitung stellen. Die Beiträge der Gemeinde richten sich nach der Einkommens- und Vermögenstaxation der Eltern und der Anzahl minderjähriger Kinder.

Weitere Informationen über die Beteiligung der Gemeinde an den Behandlungskosten sind in den **Ausführungsbestimmungen** ersichtlich.

Das **Reglement über die Schulzahnpflege** und das Antragsformular stehen auf der Homepage der Schule Aarwangen www.schaarwa.ch unter den Dokumenten zur Verfügung.

## Vorbeugemassnahmen in Kindergarten und Schule

Alle Kindergartenkinder besichtigen eine Zahnarztpraxis und werden zum richtigen Zähneputzen angeleitet. Zudem werden die Kinder des 2. Kindergartenjahres, der 2., 4., 6. und 8. Klasse regelmässig im Schulunterricht von einer Schulzahnpflege-Fachperson besucht.

Zusätzlich werden auch im Schulunterricht unter Anleitung der Klassenlehrperson regelmässig die Zähne geputzt. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse 10x pro Schuljahr, von der 7. bis 9. Klasse 6x pro Schuljahr. Für das Zähneputzen im Kindergarten wird eine fluoridierte Kinder-zahnpasta verwendet. In der Schule wird eine normale Fluoridzahnpasta eingesetzt.

Eltern, welche die Anwendung von Fluorid oder Röntgen nicht wünschen, können bei den Lehrpersonen ihrer Kinder eine **Verzichtserklärung** abgeben.